



Anpassungen des Unterrichtsbetriebs zum 26.10.2020

Liebe Schulgemeinde,

zum Ende der Herbstferien möchte ich Sie/euch über die Anpassungen und Ergänzungen informieren, die für unseren Schulalltag ab der kommenden Woche relevant sind. Diese Maßnahmen sind aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie in Nordrhein-Westfalen erforderlich geworden (s. CoronaBetrVO ab dem 26.10.2020):

Maskenpflicht

- Alle Personen, die sich **im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück** aufhalten, sind verpflichtet, eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. (Dies gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können; in diesem Fall ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.)
- Für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 besteht nun auch wieder **Maskenpflicht im Unterricht und am Sitzplatz**.
- In den Unterrichtsräumen soll weiterhin für alle Klassen und Kurse eine **feste Sitzordnung** eingehalten und **dokumentiert** werden. Die Dokumentationen sind zur Rückverfolgbarkeit vier Wochen lang aufzubewahren.
- Eine Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zeitweise **in bestimmten Unterrichtseinheiten** mit den pädagogischen Erfordernissen nicht vereinbar ist, z.B. im **Sportunterricht** oder bei **Prüfungen**. In diesen Fällen muss mit Ausnahme des Sportunterrichts ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sein.
- In **Pausenzeiten** darf auf die Mund-Nase-Bedeckung beim **Essen und Trinken** verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist oder wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden.
- Eine Maskenpflicht besteht nicht an den Sitzplätzen in der **Schulmensa**.
- Für die Angebote im **Offenen Ganztage** gelten die bisherigen Regelungen fort, d.h es sind keine Mund-Nase-Bedeckungen erforderlich.
- **Lehrkräfte** müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Dies gilt auch für Konferenzen, Besprechungen und auf Sitzplätzen im Lehrerzimmer, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit durch feste Sitzplätze und einen Sitzplan sichergestellt ist.
- Eine Maskenpflicht besteht nicht für die Mitglieder der **Schulmitwirkungsgremien**, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird. Auf den Mindestabstand kann verzichtet werden, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit durch feste Sitzplätze und einen Sitzplan sichergestellt ist.

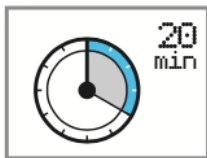
Diese **Regelungen** sollen **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** am 22. Dezember 2020 gelten. Die Erweiterung der Maskenpflicht soll nach den Herbstferien für mehr Sicherheit und Stabilität im Unterrichtsgeschehen sorgen. Zudem kann und soll sie eine wichtige Grundlage für die örtlich zuständigen Gesundheitsämter sein, wenn es darum geht, weitreichende Quarantäne-Maßnahmen zu vermeiden.

weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz

Über die **AHA-Regel** (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) hinaus stellt das **Lüften der Unterrichtsräume** einen wesentlichen, einfachen und wirkungsvollen Beitrag dazu dar, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern. Die vom **Umweltbundesamt empfohlenen Regeln (s.u.)** sind leicht zu befolgen und sollten zur selbstverständlichen Praxis in allen Unterrichtsräumen gehören:

Richtig lüften im Schulalltag

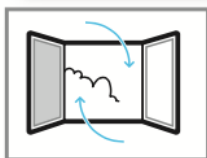
So geht es schnell und effizient!



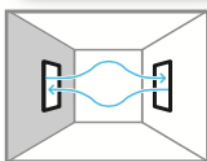
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



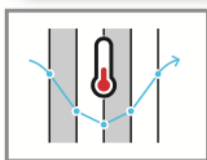
Wie lange wird gelüftet?
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt

Ich hoffe, dass wir unseren Unterrichtsbetrieb nach den Herbstferien möglichst störungsfrei wieder aufnehmen und die nächste Etappe bis zu den Weihnachtsferien bei guter Gesundheit bestreiten können.

Ich grüße Sie/euch herzlich,

komm. Schulleiterin